



TENNISVERBAND MITTEL RHEIN E. V.

An
alle Vereine

Köln, 27.04.2011

Änderungen der Wettspielordnung ab Sommer 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor Beginn der Wettspiele im Tennisverband Mittelrhein informieren wir Sie vorab über wichtige Änderungen in unserer Wettspielordnung und bitte Sie, Ihre Mannschaften und insbesondere Mannschaftsführer hiervon zu unterrichten:

§ 20 Einzel- und Doppelaufstellung

(8) Sollte die Summe der Platzziffern aller Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der **Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel** benannt werden. Wird von den Regelungen dieses Absatzes abgewichen, gelten alle Doppel als verloren.

Hinweis: Somit darf ab Sommer 2011 bei 4er-Mannschaften die Nummer 1 auch im 2. Doppel eingesetzt werden. Bisher war dies nicht gestattet.

§ 18 Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Oberschiedsrichter und Mannschaftsführer müssen vor Spielbeginn bekannt gegeben werden. **Wird hiergegen verstoßen, kann der Wettspielleiter im Streitfall das Wettspiel mit 0:9 (bzw. 0:6) gegen die gastgebende Mannschaft werten.** Der Oberschiedsrichter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettspiels verantwortlich; der Mannschaftsführer allein vertritt die Belange seiner Mannschaft.

§ 30 Berichterstattung

(6) Originalspielbericht und Online-Eingabe müssen übereinstimmen. Wird hiergegen verstoßen, ist ein Bußgeld nach dem Bußgeldkatalog zu zahlen. Im Zweifel gelten die Angaben auf dem Originalspielbericht.

Im Jahrbuch 2011 des TVM, das allen Vereinen zugegangen ist, sind **weitere Änderungen** unserer Wettspielordnung aufgeführt – diese sind mit einem schwarzen Balken gekennzeichnet. Auch diese bitte wir den Mannschaften zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Tennisverband Mittelrhein e.V.

Bernhard Tenhaaf
Referent für Regelkunde / Wettspielleiter Verbandsligen (Erwachsene)